

**HAUSHALTSSATZUNG  
des Schulverbandes Bargteheide-Land  
für das Haushaltsjahr 2017/2018**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahre 2017/2018 wird

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1. Im Verwaltungshaushalt		
in der Einnahme auf	2.481.800 €	2.473.100 €
in der Ausgabe auf	2.481.800 €	2.473.100 €
und		
2. im Vermögenshaushalt		
in der Einnahme auf	1.863.000 €	1.334.100 €
in der Ausgabe auf	1.863.000 €	1.334.100 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	970.000 €	338.300 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 €	0 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 16,35 Stellen		

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 2017 1.202.400 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsbeschlusses festgesetzt, sodass sie sich wie folgt verteilt:

		Schulverbandsumlage	Umlage offene Ganztagschule
1	Bargfeld-Stegen	326.579 €	47.432 €
2	Delingsdorf	193.935 €	41.389 €
3	Elmenhorst	287.017 €	55.589 €
4	Hammoor	99.306 €	16.616 €
5	Jersbek	114.036 €	19.336 €
6	Nienwohld	26.369 €	1.208 €
7	Tremsbüttel	115.158 €	18.430 €
		<b>1.202.400 €</b>	<b>200.000 €</b>

Die Verbandsumlage für 2018 beträgt 1.202.400 €, die Verteilung erfolgt durch einen gesonderten Beschluss in 2017 auf Basis der Schülerzahlen der Jahre 2015, 2016 und 2017.

#### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 7.500 €.

#### § 5

- (1) Für die nach der Anlage zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kammeral gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:
  - a) Die Ausgaben eines Budgets, mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) sind übertragbar.
  - b) Mehreinnahmen eines Budgets können für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) verwendet werden.
  - c) Übersteigen die Mehreinnahmen eines Budgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Budgets mit Ausnahme der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) verwendet werden.
- (2) Die Ausgaben nach der Anlage zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kammeral gebildeten Budgets sind mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gelten folgende Regelungen:
  - a) Die Ausgaben der Gruppierungsnummern 80 (Zinsen) sind gegenseitig deckungsfähig.
- (4) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Bargteheide, den 29.12.2016

(Siegel)

Schulverband Bargteheide-Land  
gez. Andreas Gerckens  
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017/2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Einsicht kann während der Dienstzeiten im Amt Bargteheide-Land, Zimmer 108, Eckhorst 34, 22941 Bargteheide erfolgen.

Bargteheide, den 16.01.2017

Schulverband Bargteheide-Land  
gez. Andreas Gerckens  
Schulverbandsvorsteher